

**2562**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über den  
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)**

**Rote Nummer/n:**

**Vorgang:** 57. Sitzung des Hauptausschusses am 27. September 2019

**Ansätze:** **Kapitel 1250** Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
- Betriebe und Strukturpolitik-  
**MG 13 – Messe Berlin**  
**Titel 70110 – Sanierung des Internationalen Congress Centrums (ICC)**

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWiEnBe wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 13.11.2019 zu berichten, welche haushalterischen Auswirkungen die Entscheidung hat, das ICC unter Denkmalschutz zu stellen. Darüber hinaus ist das Bedarfsprogramm aus dem Jahr 2012 zu aktualisieren. Weiterhin ist zu berichten, welche Kosten jährlich für die Unterhaltung des ICC anfallen und wer diese Kosten trägt.“

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Das Landesdenkmalamt hat mit Schreiben vom 02.09.2019 mitgeteilt, dass das Internationale Congress Centrum Berlin (ICC Berlin), Messedamm 11-12 einschließlich Brückengebäude, westliche Messebauten mit Hallen 14 und 15, Autofoyer, Autotunnel und Verteilerhalle mit Fußgängertunnel als Denkmal gemäß § 2 Berliner Denkmalschutzgesetz eingestuft und geschützt wird. Es handelt sich um ein Baudenkmal, das am 02.09.2019 gemäß § 4 Abs. 2 Berliner Denkmalschutzgesetz in die nachrichtliche Berliner Denkmalliste aufgenommen wurde.

Die Aufnahme eines Objektes in die Denkmalliste und damit der Rechtsstatus eines gesetzlich geschützten Denkmals bedeutet keine „Veränderungssperre“, sondern bewirkt laut Landesdenkmalamt lediglich, dass Veränderungen mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden abzustimmen sind. Die Bezirklichen Genehmigungsbehörden (Untere Denkmalschutzbehörden) prüfen im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt unter Abwägung berechtigter Interessen der Verfügungsberechtigten sowie dem Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit im denkmalschutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Genehmigungsverfahren Veränderungsanträge, um zu einer für alle Beteiligten befriedigenden Lösung zu kommen. Damit kann zu den haushalterischen Auswirkungen der Ent-

scheidung, dass ICC unter Denkmalschutz zu stellen, zum jetzigen Zeitpunkt keine be-  
lastbare Aussage getroffen werden.

Im Verlauf der weiteren Konzeption zum ICC wird eine Aktualisierung des Bedarfspro-  
gramms aus dem Jahr 2012 unter Beachtung der dann von den beteiligten Verwaltungen  
aufgestellten Prämissen erfolgen.

Die Kosten für die jährliche Unterhaltung, zur Zeit den Stillstandbetrieb, übernimmt die  
Messe Berlin GmbH, die auf der Grundlage des geltenden Pachtvertrages das ICC ge-  
pachtet hat. Die Kosten für den Stillstandsbetrieb betragen ca. 1,8 Mio. € p.a..

In Vertretung

Barbro D r e h e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe